Bezugsgebühr vierteljährlich Mk. 2,50, durch die Post Mk. 2,75.
Annahme von Ankündigungen: Marienstr. 38 v. Vorm. 8-3 Uhr Nachm. Sonntags v. Vorm. 11-½1 Uhr Mitt. In Neustadt: Gr. Klostergasse 5 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags. Die 1spaltige Grundzeile ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg.; Doppelzeile „unterm Strich" (Eingesandt) 40 Pfg. Grundzeile für Montage oder nach Festtagen 20 Pfg. Für Familiennachrichten 15, bez. 30 Pfg. nach besonderem Tarif. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Annoncenbureaux an. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet. Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang. Dresden, 1896.

Kabul-Anzüge, Jackets, Beinkleider, federleicht, krumpfrei, waschecht.
Schlafrock-Meyer, Frauenstrasse 7.

Tafel- Café-Wasch-Geschirre
J. G. Klingner
Waisenhausstr. 3
Porzellan, Glas, Steingut.

L. Weidig, Waisenhausstr. 34.
Grosses Lager von
Neuheiten elegant garnirter Damenhüte.
Regelmässige, persönliche Einkäufe und Modestudien in Berlin, **Paris** und Wien.

Putz- und Modewaarenhaus
C. Heinrich Barthel
Neueste Waisenhausstr. 30 Fernspr. 1, 3390. **Modelle**
Eigene Strohhutfabrik.

C. HESSE ✦ ALTMARKT
Königlicher Hoflieferant
Grösstes Specialgeschäft für weibl. Handarbeiten.
Neuheiten für **Frühjahr** und **Sommer.**
Garnirte Brautkissen in allen Preislagen.
Reichste Auswahl aller Tapisserie-Materialien.

Sonnenschirme in grösster Auswahl. Schirmfabrik **C. A. Petschke**, Wilsdrufferstr. 17. Annenstr. 9 (Stadthaus).

Nr. 167. Spiegel: Enthüllung des Kyffhäuser-Denkmals. Hofnachrichten, Prinz Georg-Jubiläum, Protestversammlung des Rechtsschutzvereins für Frauen, Maurerstreik. „Wettrennen", Eduard Strauß-Concert. | Muthmaßliche Witterung: Unsicher, Gewitterneigung. | **Donnerstag, 18. Juni.**

An die geehrten Leser!

Bei der bedeutenden Auflage der „Dresdner Nachrichten" ist es nothwendig, die **Bestellungen** auf das

dritte Vierteljahr 1896

bei dem betreffenden Postamte **sofort** bewirken zu wollen, da andernfalls auf ungestörte Fortlieferung bez. rechtzeitige Neulieferung des Blattes nicht gerechnet werden könnte.

Die Bezugsgebühr beträgt bei den **Kaiserl. Postanstalten** im Reichsgebiet **vierteljährlich 2 Mark 75 Pf.**, in Oesterreich-Ungarn **2 Fl. 53 Kr.** und im Auslande **2 Mark 75 Pf.** mit entsprechendem Postaufschlage.

Alle Postanstalten im Deutschen Reiche, in Oesterreich-Ungarn und im Auslande nehmen Bestellungen auf unser Blatt an.

Für **Dresden** nimmt die unterzeichnete Geschäftsstelle während der Dienststunden Bestellungen zum Preise von **2 Mark 50 Pf.** (einschließlich Bringerlohn) entgegen.

Neu- und Abbestellungen, sowie die Anzeigen über erfolgte **Wohnungsveränderungen** in Dresden, wolle man entweder **persönlich** anbringen oder **schriftlich** — nicht durch Fernsprecher — an die Geschäftsstelle gelangen lassen.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten", Marienstraße 38, Erdgeschoß.

Politisches.

Heute, im Jubeljahre der Wiedererrichtung des deutschen Kaiserthums, am 18. Juni, an den ruhmreichen Schlachttagen von Fehrbellin und Belle-Alliance, wird in Gegenwart unseres Kaisers und der Vertreter der geeinten deutschen Stämme die Hülle von dem gewaltigen Kyffhäuser-Denkmal fallen, welches die im „Deutschen Kriegerbund" vereinten alten Krieger von 1870/71 aus freiwilligen Beiträgen errichtet haben „zur Erinnerung an die größte That Kaiser Wilhelm's, die Einigung Deutschlands". Den Kaisertraum des deutschen Volkes und seine Erfüllung soll dieses größte Nationaldenkmal Deutschlands im ehernen Bilde feiern. Kein besserer Standort konnte für dieses Denkmal gewählt werden als der Kyffhäuser, der ragende Wodansberg unserer Urväter, der poetisch verklärte Kaiserberg des Mittelalters, der Hort der Barbarossasage, in welcher das Sehnen des Volkes nach einer Erneuerung der alten deutschen Kaiserherrlichkeit einen poetischen Ausdruck gefunden hat. In Gestalt der Barbarossasage, welche das Volksgemüth in den schweren Zeiten der Reformation, in den schrecklichen Tagen des dreißigjährigen Krieges, in der Periode des tiefsten Niederganges des deutschen Ansehens während der Raubkriege Ludwig's XIV. in rührender Anhänglichkeit ausgebaut und ausgeschmückt hatte, lebte der Kaisertraum im deutschen Volke fort. Die Kyffhäusersage, die der ganzen Wehmuth der Nation um die entschwundene heilige Macht der mittelalterlichen Kaiser, der ganzen Sehnsucht nach einem großen, unter einem starken Scepter geeinten Deutschland so anmuthigen Ausdruck verlieh, hat wie blutiges Morgenroth den Kämpen der Freiheitskriege und den Patrioten der deutschen Einheitsbewegung vorangeleuchtet. Auf Frankreichs blutgetränkten Gefilden ist der Zauber der alten Barbarossasage erfüllt worden: der Kyffhäuserberg hat sich aufgethan, die versunkene deutsche Kaiserherrlichkeit ist wiedererstanden, wieder herrscht vom Fels zum Meer das Scepter eines deutschen Kaisers.

Das Kyffhäuser-Denkmal soll das neue deutsche Kaiserthum in der Persönlichkeit Kaiser Wilhelm's I. und das alte in der sagenumwobenen Heldengestalt Barbarossa's verkörpern. Es soll sich dem Charakter des Kyffhäuserberges und seiner alten Ruinen anpassen, es soll auch die Seele des Volkes berücksichtigen, die einen reichen Kranz von Sagen um die altehrwürdige Kappe des Kyffhäusers geschlungen hat. Das Denkmal mußte in voller Wucht zur Geltung kommen, es mußte in großartigen Dimensionen gehalten werden, da es weit, weit hinausschauen sollte in die Lande. Es sollte auch den Charakter Kaiser Wilhelm's wiederspiegeln, seine ernste Größe, seine stille Erhabenheit und Einfachheit. An dem Germania-Denkmal auf dem Niederwald sah man, wie unendlich schwer es war, mit den Mitteln des Bildhauers allein in einer großen Natur zu wirken; das Hermann-Denkmal im Teutoburger Walde lehrte, daß zu einem solchen Denkmal ein architektonischer Unterbau gehört, der das Denkmal selbst über die es umgebende und erdrückende Natur hinweghebt. Die Hauptaufgabe mußte mithin der Baukunst, der Architektur zufallen, der sich die Bildhauerkunst unterzuordnen hatte. Es handelte sich nur darum, die richtige architektonische Form zu finden. Der Baukünstler durfte sich nicht im Kleinen verlieren, er mußte mit großen Massen arbeiten, mußte weise Klarheit der Form gewinnen, damit sich das Denkmal, aus der Ferne gesehen, einfach und klar verständlich vom Himmel abhebt. Bandel, der Schöpfer des Hermann-Denkmals im Teutoburger Walde, hat sein Ziel mit den einfachsten Mitteln erreicht. Aber konnte man für den sagenhaften germanischen Helden Hermann, den Cheruskerfürsten aus den dunklen Wäldern und Bergen der Wesergegend, die Kolossalfigur eines gewaltigen Recken wählen, paßte zu dem finsteren, dunklen Forst des Teutoburger Waldes der einfache, rauhe und nur durch die Gewalt der Massen wirkende Unterbau, so mußte hier auf dem Kyffhäuser, inmitten der lachenden Flur der Goldenen Aue, inmitten der freundlichen Berge Thüringens, bei der Darstellung eines neuzeitlichen Fürsten eine andere, heiterere, gefälligere Form gewonnen werden. Eine Kolossalfigur Kaiser Wilhelm's allein würde wohl von Weitem gesehen Eindruck gemacht haben, in der Nähe jedoch dem Charakter des Landes und des Kaisers selbst wenig entsprochen haben. Bei der Wahl des Entwurfes des bekannten Berliner Architekten Bruno Schmitz waren diese Gedanken die maßgebenden. Eine gewaltige halbkreisförmige Ringterrasse, die als Festplatz dienen soll, nimmt nach einer Schilderung der „Magd. Ztg." den Besucher des Denkmals zunächst auf. Von hier vermag man einen Totaleindruck zu gewinnen. Drei Portalbogen öffnen den Blick in einen Felsenhof, von dem aus man herrliche Ausblicke auf die in blauer Ferne daliegende Landschaft der Goldenen Aue genießt. Diese Portalbogen leiten zu der geschlossenen, aus dem Felsen aufragenden Hauptstirnwand hinüber, wo unter einem reich mit Ornamenten geschmückten Bogen der alte Kaiser Barbarossa auf seinem Throne sitzend dargestellt ist, das bart- und haarumwallte Haupt mit der Kaiserkrone geschmückt, die reckenhafte Gestalt von dem Krönungsmantel umgeben, in der Hand das Reichsschwert haltend. Um ihn herum liegt sein Gefolge, Reisige, Schloßwächter und Zwerge, Rosse und Hunde, noch im tiefen Schlaf versunken. Der Kaiser der alten Sage ist im Erwachen dargestellt; er sieht in die Ferne nach den Raben, ob sie noch um den Berg flattern, und versucht aufzustehen und sich von den Felsmassen, in die er hineingewachsen ist, zu befreien. Rechts und links der Eingangshalle des Felsenschloßhofes führen breite Freitreppen zu den Terrassen empor, auf der sich das Reiterstandbild Kaiser Wilhelm's und der Thurm, das Hauptwerk des Ganzen, erheben. Dieser Thurm bildet den Abschluß des gleichsam aus dem Bergesinnern heraufgestiegenen Felsenschlosses des alten Barbarossa, zu dem man in verschiedenen Terrassen und Absätzen aufsteigt. Am Sockel ist er mit den Zeichen des Kampfes und des Sieges geschmückt, in seinen oberen Theilen mit dem Reichsadler und den Namen der Bundesstaaten und freien Städte, und die zinnenbewehrte Kuppel krönt als Vollendung des Baues die mächtige deutsche Kaiserkrone, weit hinausschimmernd in das Land. In einer Nische des Thurmes ergänzt das von dem Bildhauer Professor E. Hundrieser-Charlottenburg entworfene Reiterstandbild Kaiser Wilhelm's. Zu seinen Füßen steht rechts ein die Wehrkraft des deutschen Volkes darstellender markiger Germane, zu seiner Linken reicht die Geschichte, eine prächtige weibliche Gestalt, dem Kaiser den Lorbeerkranz. Der Kaiser sitzt in einfach sicherer Haltung auf dem ruhig dahinschreitenden Pferde. Der Mantel hängt ihm in reichen Falten von den Schultern, die linke Hand hält die Zügel, die rechte hängt in ungezwungener Haltung an der Seite herunter. Der Blick schweift ernst und sinnend in die Ferne. So haben ihn Tausende und Abertausende Krieger über die Schlachtfelder von Frankreich reiten sehen, so lebt er in dem Gedächtniß seiner Soldaten. Kein Siegesengel, kein Lorbeerkranz, kein Feldmarschallstab — einfach und groß reitet er aus dem alten Barbarossaschloß hervor, wie er in der Erinnerung seiner alten Soldaten fortleben wird. Das Barbarossaschloß selbst ist prächtig geschmückt, mit Terrassen, Freitreppen, Bogengängen und Hallengewölben, das Reiterstandbild selbst ist in einfachen, an sich groß und tief wirkenden Formen gehalten. Die gesammte Anlage hat eine Längenausdehnung von 131 Metern, eine Breitenausdehnung von 96 Metern. Die Ringterrasse bildet einen Halbkreis von 96 Metern Durchmesser und fällt an der Nordseite, der steilsten, 12 Meter ab. Bis zur Fundamentsohle ist sie 20 Meter hoch. Die Gesammtmassen des Monuments betragen 25,000 Kubikmeter, sein Gesammtgewicht 62,5 Millionen Kilogramm oder 1¼ Millionen Centner. Man könnte mit den Steinen des Monuments eine Stadt für 5000 Einwohner bauen. Die Gesammthöhe des Denkmals von dem untersten Punkte der Ringterrasse bis zur Thurmspitze beträgt: 81 Meter oder 250 Fuß, von der Ringterrasse bis zur Thurmspitze 69 Meter oder 208 Fuß. Das Reiterstandbild wiegt 16,800 Kilogramm oder 396 Centner. Die Höhe des Reiters von den Pferdehufen bis zur Helmspitze beträgt 8,76 Meter, die Höhe des Kaiserkopfes mit Helm 1,30 Meter.

Möge dieses mächtige Denkmal im Herzen Alldeutschlands allezeit auf uns und unsere Nachkommen erhebend und begeisternd wirken als ein unvergängliches Zeugniß der einmüthigen nationalen Gesinnung, aus welcher die deutsche Kaiserherrlichkeit wiedergeboren worden ist! So lange diese Gesinnung der deutschen Treue und Einigkeit, von welcher das Kyffhäuser-Denkmal Kunde giebt und welche das Standbild geschaffen hat, in Deutschlands Gauen, im Norden wie im Süden, fortlebt, wird keine Macht der Erde das deutsche Kaiserreich mehr trennen und der Kaisertraum der letzten Jahrhunderte wird Wirklichkeit bleiben. Darum möge das Kaiser-Wilhelm-Denkmal auf dem Kyffhäuser zugleich eine ernste Mahnung an alle deutschen Stämme sein, zusammenzustehen in brüderlicher Eintracht im Krieg wie im Frieden und die Kräfte lebendig zu erhalten, welche den deutschen Kaisertraum zur Erfüllung gebracht haben!

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 17. Juni.

* **London.** Eine Lloyd-Depesche aus Quessant vom 17 d. M., 3 Uhr 40 Min. Nachm. meldet, daß ein Dampfer, vermuthlich der „Drummond Castle" auf der Fahrt von Kapstadt nach Plymouth, in der Nähe von Quessant gesunken ist. 350 Personen befanden sich an Bord. 2 Männer wurden von Fischern aufgenommen.

* **London**, 7 Uhr 10 Min. Abends. Der Dampfer „Drummond Castle" stieß um Mitternacht bei Quessant mit einem unbekannten Dampfer zusammen. Der „Drummond" sank fast augenblicklich. Auf dem hiesigen Bureau der Castle-Linie wird bestimmt gehofft, daß eine Anzahl Personen durch die Boote gerettet sind. Als der „Drummond" Las Palmas verließ, hatte er 143 Passagiere sowie 103 Offiziere und Mannschaften an Bord.

* **Petersburg**, 16. Juni. (Verspätet eingetroffen.) Die Arbeiter zahlreicher erster Fabriketablissements befinden sich im Ausstand. Sie verlangen Lohnerhöhung, verhalten sich jedoch ruhig. Um etwaigen Unruhestiftungen vorzubeugen, werden in den Arbeitervierteln Truppendetachements, Gendarmerie, Polizei und Feuerwehrkommandos in Bereitschaft gehalten.

Berlin. Reichstag. Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation Hompesch: 1. Ist ein Beschluß des Bundesraths, die Angelegenheit der Aufhebung des Jesuitengesetzes betreffend, auch heute noch nicht erfolgt? 2. Aus welchen Gründen hat der Bundesrath die Entschließung über den Reichstagsbeschluß vom 20. Februar 1895 verzögert? 3. Gedenkt der Reichskanzler eine solche Entschließung nunmehr nach Ablauf von 16 Monaten und jedenfalls noch vor Beendigung der gegenwärtigen Session herbeizuführen? Abg. Graf Hompesch (Centr.) begründet die Interpellation: Ueber einen Beschluß des Bundesraths zu dem Reichstagsbeschluß vom Februar 1895 ist noch nicht das Mindeste bekannt geworden, da ist wohl die Frage berechtigt: weshalb diese Verzögerung. Es entspricht nicht der Gerechtigkeit und der Billigkeit, daß ein Ausnahmegesetz gegen uns aufrecht erhalten wird, während ein Ausnahmegesetz gegen eine andere Partei längst aufgehoben ist. Jeder Anarchist darf sich in Deutschland frei bewegen, ein Jesuit dagegen nicht. Wie aber die Antwort des Reichskanzlers auch ausfallen möge, unsere Stellung zum Bürgerlichen Gesetzbuch wird dadurch, wie ich im Gegensatz zu gewissen Zeitungsmeldungen noch ausdrücklich hervorheben muß, in keiner Weise alterirt werden. (Beifall im Centrum.) — **Reichskanzler** Fürst Hohenlohe: Ein Beschluß des Bundesraths ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Der Bundesrath hat davon absehen zu können geglaubt, von Neuem zu der Frage Stellung zu nehmen, weil er noch kurze Zeit vorher die Frage einer eingehenden Berathung unterzogen hatte und einmüthig zu der Ueberzeugung gelangt war, daß er der Aufhebung des betreffenden Gesetzes nicht zustimmen könne. Seit jener Zeit sind keine Umstände eingetreten, welche den Bundesrath zu einer veränderten Stellungnahme veranlassen könnten. Eine Verzögerung ist auch deshalb eingetreten, weil es in der Absicht liegt, in eine weitere Prüfung darüber einzutreten, ob außer dem durch den Bundesrathsbeschluß vom 9. Juli 1894 von der Anwendung des Gesetzes auf die Kongregation der Redemptoristen und Brüder vom Heiligen Geist noch die eine oder andere Genossenschaft, welche bisher noch den Wirkungen desselben unterstellt gewesen ist, von diesen Wirkungen ebenfalls ausgenommen werden kann. Die Prüfung ist noch nicht beendet und es empfiehlt sich, den Abschluß der Erörterungen abzuwarten, um wenigstens soweit den auf Zulassung der geistlichen Orden gerichteten Wünschen entgegenkommen zu können, als dies nach Auffassung der verbündeten Regierungen irgend thunlich erscheint. Inzwischen bin ich bereit, auf eine neue Beschlußfassung des Bundesrathes hinzuwirken. — Abg. Dr. Lieber (Centr.): Herr Graf Hompesch ist bescheiden genug gewesen, nur von seinen Freunden und dem katholischen Volk zu sprechen, obgleich es doch gerechtfertigt gewesen wäre, nachdem ein einheitlicher Beschluß des Reichstages seit 16 Monaten vorlag, davon zu sprechen, daß eine Geringschätzung des Reichstags darin liege, wenn der Bundesrath zu einem solchen Beschlusse noch immer nicht Stellung genommen hat. (Lebhafte Zustimmung.) Dieses Zögern scheint desto merkwürdiger, wenn man die Schnelligkeit bedenkt, mit der der Bundesrath zu manch' anderen Dingen, besonders in ablehnender Weise, Stellung zu nehmen weiß. Durch das unerhörte Gesetz werden nicht nur deutsche Männer, sondern auch deutsche Frauen und Jungfrauen verbannt. Wann wird der bundesräthliche Landsturm in seinem langsamen Vormarsch bis zu der Entdeckung gelangt sein, daß wenigstens die Ordensfahnen vom heiligen Herzen Jesu als Nicht-Jesuiten anerkannt werden. (Sehr gut!) Ich halte es als eine Schmach für das Deutsche Reich, deutsche Frauen auch nur darum aus dem Vaterlande zu verbannen und in der Verbannung zu erhalten, weil der Bundesrath sie für jesuiten-verwandt hält. (Lebhafter Beifall im Centrum.) Dieser Schandfleck muß endlich von der deutschen Nation abgewaschen werden. Ich will nur noch daran erinnern, daß in demselben Augenblick, wo wir einmüthig entschlossen sind, das Bürgerliche Gesetzbuch und zwar möglichst bald zu verabschieden, um dadurch deutsche Rechtseinheit herzustellen, so himmelschreiende politische Rechtsungleichheiten aufrechterhalten werden. — Abg. Graf Limburg (kons.) ist der Meinung, im Interesse des religiösen Friedens sei es nicht möglich, das Gesetz in seiner Gesammtheit aufzuheben. § 1 könne nicht aufgehoben werden, wohl aber § 2, wonach Ausländer ausgewiesen und Inländern Aufenthaltsbeschränkungen auferlegt werden. In seinem ersten Theil sei dieser Paragraph überflüssig, denn das betreffende Recht stehe den Regierungen ohnehin schon zu. Ein Theil seiner Freunde sei jedenfalls bereit, auch § 2 aufzuheben. Er stelle daher dem Centrum anheim, zwei Anträge einzubringen, einen auf Aufhebung des ganzen Gesetzes und einen auf Aufhebung nur des § 2. — Abg. Schall (d.-kons.) erklärt sich gegen die Aufhebung des Gesetzes und zwar deshalb, weil er den konfessionellen Frieden wolle und der Jesuitenorden ein Kampforden sei. Es würden, wenn man den Orden wieder zulasse, die Kulturkampf-Zustände wieder erscheinen. Abg. Rickert (freis. Ver.) giebt den verbündeten Regierungen zu erwägen, ob sie nicht ihr Augenmerk wenigstens auf Aufhebung des § 2 richten wollen, da die darin enthaltenen Bestimmungen unbillige seien. — Abg. Bebel (Soz.) tritt entschieden für Aufhebung des ganzen Gesetzes ein. Bismarck sei in der Beurtheilung geistiger Strömungen der jammervollste Stümper gewesen. (Lachen rechts und bei den Nationalliberalen.) — Abg. Fürst Radziwill (Pole) tritt für Aufhebung des Jesuitengesetzes ein. — Abg. v. Bennigsen (nl.) erwiedert Bebel, die Stellung Bismarck's in der Geschichte stehe so fest, daß sie durch Bebel's Kritik nicht beeinträchtigt werde. Was die Sache anlange, so seien seine Freunde bereit, diejenigen Vorschriften des Jesuitengesetzes beseitigen zu helfen, welche sich in 20jähriger Uebung als unpraktisch erwiesen hätten. — Abg. v. Hodenberg (Welfe) unterschreibt für seine Person Alles, was Bebel gesagt hat. — Abg. Bebel erwiedert Bennigsen, die Geschichtsfälscher allerdings bestätigten dessen Ansicht über Bismarck, die Zukunft dagegen werde ihm, dem Redner Recht geben. — Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Ref.): Seine Freunde hätten in dieser Gewissensfrage freie Hand. Er persönlich sei für die Aufhebung des Jesuitengesetzes, denn er fürchte die Jesuiten nicht. Unerhört sei der Angriff Bebel's auf Bismarck, am jammervollsten stümperhaftesten und taktlosesten sei aber das Verhalten des Präsidiums (Vicepräsident Schmidt führte den Vorsitz), welches einen solchen Angriff habe hingehen lassen. (Große Bewegung im Hause.) Vicepräsident Schmidt ruft den Abg. Liebermann v. Sonnenberg zur Ordnung, weil er die Würde des Hauses verletzt habe, wie es in dieser Weise wohl noch nie vorgekommen sei. — Abg. Dr. Lieber erklärt, seine Freunde würden, wenn ein Mehreres nicht gelinge, natürlich bereit sein, an der Aufhebung des § 2 mitzuwirken. — Damit ist die Besprechung der Interpellation beendet. Zur Berathung steht dann der Gesetzentwurf, betreffend das Vereins- und Versammlungswesen. Ein von allen Parteien mit Ausnahme der Konservativen gestellter Antrag Bassermann (nl.) geht dahin, an Stelle des in zweiter Lesung beschlossenen Entwurfs lediglich zu beschließen: Inländische Vereine jeder Art dürfen mit einander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben. — Abg. Meister (Soz.) verbreitet sich über die gegenwärtige Handhabung der Vereinsrechte, namentlich auch auf Hannover hinweisend, wo der Oberpräsident Gewerk-, Gesangvereine rc. als politische behandle. — Abg. v. Bennigsen konstatirt, daß er als Oberpräsident nicht eine allgemeine Verfügung erlassen habe, sondern daß er seine Entscheidung nur immer für den einzelnen Fall abgebe. — Abg. Rickert (freis. Ver.): Ein Recht für Vereine scheint es in Preußen kaum noch zu geben. Zuckerfabrikantenvereine dürften,

Pfund's sterilisirte (keimfreie) **Kindermilch.** Trockenfütterung.
Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautznerstr. 79.